

Sitzungsprotokoll
der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle

Datum: Dienstag, 17.06.2025

gesetzl. Mitgliederzahl: 20 + 1

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung, Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung
vom 29. 04. 2025 (öff. Teil) Antrag GR 45/06/2025
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Einbringung Benutzungsordnung für gemeindeeigene Objekte
und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 46/06/2025
6. Einbringung Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte
und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 47/06/2025
7. Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2024 des BgA
Schwimmbad zu den Rücklagen Antrag GR 48/06/2025
8. Vorlage Jahresrechnung 2024
9. Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 Antrag GR 49/06/2025
10. Bürgerfragen

anschließend nichtöffentlicher Teil

TOP 1.: Begrüßung, Feststellung der Formalitäten

Um 19.00 Uhr begrüßte Herr Lückert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie alle Anwesenden. Der Gemeinderat war mit 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt fehlten Herr Kluge, Frau Peuthert und Herr Mönch.

Die Einladung war den Gemeinderatsmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Herr Lückert gratulierte allen, die seit der letzten Gemeinderatssitzung Geburtstag hatten und wünschte Ihnen alles Gute.

TOP 2.: Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. 04. 2025 (öffentl. Teil)

Beschluss-Nr.: GR 42/06/2025 vom: 17. 06. 2025

nach

Antrag-Nr.: GR 45/06/2025 vom: 17. 06. 2025

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 29. 04. 2025 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr GR 42/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.02 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	0	1

TOP 3.: Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Herr Schlothauer informierte über die aktuelle Einwohnerzahl per 16.06.2025. Seit Jahresbeginn stehen 47 Sterbefällen 14 Geburten gegenüber.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Kitas für die vielen, liebevoll gestalteten Veranstaltungen zum Ende des Kindergartenjahres und bei allen Vereinen, die mit eben solchen Veranstaltungen das kulturelle Leben merklich belebten.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Kameradinnen und Kameraden mussten zahlreiche Einsätze abarbeiten, darunter auch solche Einsätze, die alles abverlangten und tiefe Betroffenheit hervorriefen, so der Einsatz am 19. Mai dieses Jahres am Bahnhof Wutha. Herr Schlothauer dankte allen Ersthelfern, Unfallzeugen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rettungsdienstes und der Polizei, dem Notfallmanager der Deutschen Bahn, dem Gemeindebrandmeister und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wutha, dem Verantwortlichen des Brand- und Katastrophenschutzes des Wartburgkreises, dem Kriseninterventionsteam des DRK Bad Salzungen und allen anderen Helfern für die Unterstützung.

Bei einem Brand in der ehemaligen Seebacher Uhrenfabrik unterstützten die Wehren unserer Gemeinde u.a. mit Atemschutzträgern. Am 20. 05. 2025 fand eine umfassende Einsatzübung für alle Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Wutha-Farnroda statt. Der Bürgermeister bedankte sich für die sehr gut durchgeführte Übung und den sehr qualitativ hochwertigen Auswertungsbericht.

Am heutigen Tag ging per Post der Bescheid der Feuerwehrpauschale in Höhe von 31.800,00 € in der Gemeindeverwaltung ein.

Der Bürgermeister informierte, dass es in unserer Gemeinde wieder eine Hundertjährige gäbe. Er durfte am 25.05.2025 der Jubilarin persönlich Glückwünsche überbringen. Ihr Motto sei: „Alt werden muss man wirklich wollen“.

Gastgeber für die Auszeichnung des Kleinprojektwettbewerbs 2025 „Kulturelles Erbe durch Vereine bewahren“ war das Hörselbergmuseum gemeinsam mit den Schönauer Backfrauen. 14 Vereine konnten an diesem Tag Fördermittel entgegennehmen.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda ist seit kurzem auch auf Social Media aktiv (Facebook und Instagram), um die Einwohner schneller und direkter mit aktuellen Informationen etc. versorgen zu können.

Das Amtsblatt wird im Juni letztmalig in gewohnter Form zugestellt. Die Zustellung wird ab Juli neu geregelt.

Seit dem 23.05.2025 ist das Schwimmbad eröffnet. Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag ab 10.00 Uhr.

Die Einwohnerversammlung unserer Gemeinde findet am 23. 09. 2025, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle statt.

Die Fa. SSV-Kroschke erweitert ihre Lagerfläche und das neue Auto-Store-System wurde eingeweiht.

Am 12.06.2025 wurde das neugestaltete Sport- und Freizeitzentrum Erbstromtal eröffnet. Es erhielt einen neuen Kunstrasenplatz samt Laufbahn und Leichtathletikanlagen.

Am 15. 06. 2025 nahm der Bürgermeister am Festakt „1250 Jahre Bad Salzungen“ teil.

Am 04. 06. 2025 nahmen der Bürgermeister und Frau Raddau in Erfurt an der 1. TABacademy Kommunalfinanzen teil.

Hier wurden die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen aus Sicht der Kommunen diskutiert. Finanzministerin Katja Wolf referierte über die Zukunft der Kommunalfinanzen unter Maßgabe aktueller steuer- und finanzpolitischer Entwicklungen auf die Thüringer Kommunen. Weitere Themen waren:

- volkswirtschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen
- aktuelle Förderkulisse für Kommunen
- Fördermittelmanagement und Finanzstrategie in Thür. Kommunen
- Wie können die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sinnvoll eingesetzt werden?

Es gab nichts Neues vom TAV zu berichten, da in der Zwischenzeit keine Versammlung stattgefunden habe.

Weiterhin informierte der Bürgermeister, dass am 18.06.2025 die 1. Aufsichtsrats-sitzung der WOG mit der neuen Geschäftsführerin stattfinden würde.

laufende Baumaßnahmen im Straßen-/Tiefbau

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau Theo-Neubauer-Str. 2. BA

- Die Baumaßnahme wurde bis auf einzelne Restarbeiten fertiggestellt.
- Am 25.06.2025 erfolgt die VOB-Abnahme.
- Die Anpflanzungen werden im Herbst durchgeführt.
- Am 26.06.2025 wird die Kirchstraße in Höhe Fa. Mosert wegen Kanalreparaturarbeiten gesperrt. Die Zu- bzw. Abfahrt in die Kirchstraße ist nur über die Dorfmitte möglich.
- Die Sanierung der Umleitungsstrecke Kirchstraße erfolgt im Zeitraum der 29. und 30. KW.

Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Str. 198

- Die Mängel am Brückenbauwerk in der Waldbadstraße werden gemeinsam mit den Arbeiten am Wanderparkplatz behoben.
- Die Restarbeiten am Wanderparkplatz Theo-Neubauer-Str. wurden mit der Fa. Jefra am 23. 05. 2025 noch einmal vor Ort abgesprochen. Die Umsetzung wird in der 25. KW erfolgen.

grundhafte Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes Wutha

- Die Wasserleitung für Hydrant und Hausanschlüsse wurden verlegt.
- Das Schieberkreuz in der Straße bei Fa. Auto-Schleicher wurde in dem Zuge mit erneuert.
- Die Leerrohre für Glasfaser und Energie wurden mitverlegt.
- Nach Umverlegung der Zuwegung zu Gleis 1 über den REWE-Parkplatz wurden die restlichen Abrissarbeiten durchgeführt.

Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung Am Taubenacker

- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde abgeschlossen.
- Am 05. 06. 2025 erfolgte die Abnahme.
- Um den Schulweg sicherer zu machen, wurden im Verbindungsweg Gothaer Straße zur Grundschule 2 LED-Solarstraßenlampen errichtet.
- Die umgerüsteten LED-Lampen in der Straße Hörselbergblick wurden mit kommunizierenden Bewegungsmeldern ausgestattet, welche beim Entlanggehen und -fahren nacheinander hoch- und wieder heruntergedimmt werden.

Glasfaserausbau

- Fa. Circet (weisses Fleckenprogramm):
Der Ausbau erfolgt zur Zeit noch in Kahlenberg.
Danach erfolgen noch Nacharbeiten wie Hausanschlüsse und Aufmastleitungsverlegung.
- Fa. Ellin Line (Glasfaser Plus):
Geplant ist der Ausbau im Bereich Ruhlaer, Gothaer und Eisenacher Str. sowie der Asphalteinbau in Mosbach und Wutha ab Ende Juni.

laufende Hochbaumaßnahmen

Sanierung Kita Bambino

Der Umbau des Turnraumes im Bambino mit der Erneuerung zweier Türen wurde in der 21. KW abgeschlossen.

Anbau im Rathaus

Die Arbeiten an der Fassade als auch die Rohinstallation der Elektrik wurden in der vergangenen Woche abgeschlossen.

Derzeit werden die Außenanlagen durch den Tiefbauer hergestellt und die Malerarbeiten im Inneren vorgeführt.

Für die KW 30 ist die Lieferung und der Einbau der T30-Tür zum Bestandsgebäude geplant.

Nach dem Rückbau der Staubschutzwand wird der Bodenbelag im Eingangsbereich des Rathauses noch erneuert.

Sanierung Kindergarten Schöna

Für die Maler- und Tischlerarbeiten im Treppenhaus sind Angebote eingegangen, die Arbeiten werden zeitnah beauftragt.

Bahnhofsgebäude

Zur Zeit läuft die interne Planung und Konzepterstellung zur weiteren Vorgehensweise zum Objekt und die Prüfung zu Fördermöglichkeiten und Interessenbekundungsverfahren.

Parkanlagen

Röberpark Wutha

Die Gemeinde erhält eine Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 75% aus dem Projektaufruf 2023.

Der Fördermittelantrag wurde entsprechend eingereicht und wird derzeit im Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung geprüft.

Der Fördermittelbescheid wurde für das 3. Quartal in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister gab Folgendes bekannt:

Rücktritt vom Erwerb der Grundstücke in der Gemarkung Farnroda, Flur 3, Flurstücke 261/149 und 261/113

und

Aufhebung Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Rehberg“

Mit Schreiben vom 25.11. 2024, Posteingang am 04. 12. 2024, zog die Rehberg Karree GmbH ihren Antrag über den Grundstückserwerb der vorgenannten Grundstücke sowie den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Rehberg“ zur Entwicklung vom altersgerechten Wohnen zurück.

Als Begründung wurde vorgetragen, dass sich durch erhebliche Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Vorhaben nicht realisieren lässt. Aufgrund deutlich gestiegener Baupreise und Zinsen, der veränderten Förderstruktur sowie der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage sahen sich die Antragsteller gezwungen, von den Beschlüssen zurückzutreten.

— Durch den Rücktritt vom Grundstückserwerb entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten, die Gemeinde hat in diesem Zeitraum über die Grundstücke verfügt, sie auch zeitweise verpachtet. Andere Anfragen gab es nicht.

Der Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Rehberg“ wird aufgehoben, so dass der Aufstellungsbeschluss der LEG Thüringen zur Weiterentwicklung des Wohngebietes an diese Stelle rückt.

Damit beendete Herr Schlothauer seine Ausführungen.

Frau Jary fragte im TOP 2. nach ihrer im Vorfeld gestellten Anfrage an den Bürgermeister zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sie bat den Bürgermeister um Beantwortung.

Herr Schlothauer übernahm das Wort. Er gab bekannt, dass er Anfragen von der CDU-Fraktion vorliegen habe.

Frau Jary stellte eine Anfrage zur Friedhofssatzung. Konkrete Maßnahmen zur Überarbeitung der Friedhofssatzung gab es bis jetzt nicht. Frau Jary merkte an, dass aufgrund der jetzigen Situation es um beide, also auch um die Friedhofsgebührensatzung, ginge und dazu im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu diskutieren sei.

Herr Schlothauer informierte, dass die Friedhofssatzung auf den Prüfstand gestellt worden wäre. Er informierte über die verschiedenen Grabarten. Der Neugestaltung der Friedhöfe stehe die Verwaltung offen gegenüber. Neue Grabarten, z. B. Baumgräber, sind aufgrund der begrenzten Flächen auf den Friedhöfen nur schwer umsetzbar.

Es sei eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren dringend notwendig. Aus diesem Grund sei vorher zu entscheiden, wie unsere Friedhöfe in Zukunft aussehen sollen. Am 23. 06. 2025 fände eine Beratung zur Friedhofsgestaltung mit Herrn Möbius vom Planungsbüro statt.

Zielführend wäre eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung an die Friedhofssatzung. Dies solle im Rahmen der Haushaltsdiskussion besprochen werden.

Frau Jary fragte an, ob noch in diesem Jahr für beide Themen ein Vorschlag vorgelegt werden würde. Diese Frage konnte zum jetzigen Zeitpunkt durch den Bürgermeister nicht beantwortet werden.

Weiterhin fragte Frau Jary in Bezug auf Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde an, wie Ordnungswidrigkeiten etc. außerhalb der Kernzeiten durch das Ordnungsamt kontrolliert würden.

Der Bürgermeister antwortete darauf, dass die MA der Ordnungsverwaltung 39 Stunden pro Woche arbeiten, in der Regel verteilt auf die Werktage Montag – Freitag. Ausnahmen sind zulässig nach Anweisungen des Dienstherrn. Außerhalb der Dienstzeit gilt die Zuständigkeit der Polizei. Zu nachfolgenden Schwerpunkten informierte der Bürgermeister wie folgt:

Bahnhofsvorplatz Schönau:	Es gibt keine Parkzeitbeschränkung. Zur Zeit wird eine Parkraumordnung durch die Verwaltung erarbeitet. Vorgesehen ist, auf dem Bahnhofsvorplatz in Schönau und Wutha das Parken zeitlich zu beschränken und mit Parkautomaten auszustatten. Der Vorschlag wird dem Gemeinderat vorgelegt.
Spielplatz Mosbach:	Die Einhaltung der Öffnungszeiten des Spielplatzes Mosbach wurden mit der Polizei und dem Ordnungsamt kontrolliert. Ein mehrfaches Kontrollieren mit Frau Szillat (KOB) gestaltet sich aufgrund ihrer Dienstpläne und Einsatzzeiten als sehr schwierig. Weitere Kontrollen sind zukünftig geplant. Die Zuständigkeit außerhalb der Dienstzeit liegt bei der Polizei.
Schlosspark Farnroda:	Das Vorgehen gilt analog dem Vorgenannten. Das Problem wird gemeinsam mit der Polizei bearbeitet. Bei Lärmbelästigung sei auf die zuständige Immissionsschutzbehörde zu verweisen.
illegale Müllentsorgung am Parkplatz Kleiner Hörselberg	Die Müllentsorgung wird vom zuständigen Umweltamt bearbeitet.

Herr Schlothauer merkte noch an, dass die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung unter Zahlung der tariflich festgelegten Zeitzuschläge bei dienstlich begründeter Notwendigkeit zur Arbeitszeitverlagerung herangezogen werden können.

Frau Lochner fragte an, welche Lösungen die Gemeinde auf die vorgenannte Thematik habe. Der Bürgermeister äußerte sich dahingehend, dass die Mitarbeiter Präsenz zeigen und Kontrollen durchführen.

Es wurde kritisiert, dass bei öffentlichen Veranstaltungen bisher kein Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung vor Ort war.

Herr Schlothauer erklärte, dass immer der Veranstalter verantwortlich sei.

Herr Gruhl meldete sich zu Wort und fragte ebenfalls an, warum bei bekannten Veranstaltungen, z. B. dem Mühlenfest, kein Mitarbeiter der OV anwesend gewesen sei. Die Mitarbeiter sollten nicht die Veranstaltung absichern, sondern die Parkraumüberwachung durchführen. Dies wären auch Einnahmen für die Gemeinde. Damit seien die Zuschläge, die an die Mitarbeiter gezahlt werden müssten, wieder drin.

Weiterhin sagte Herr Gruhl, dass es schön gewesen wäre, wenn das Hörselbergmuseum an diesem Tag offen gewesen wäre. Er regte an, bei Mühlenfesten das Hörselbergmuseum zu öffnen.

Frau Jary merkte an, dass es zukünftig schön wäre, wenn Herr Schlothauer regelmäßig im Bericht des Bürgermeisters dieses Thema anschnitten würde.

Herr Schlothauer verwies auf die Geschäftsordnung, bei Anfragen seien nur 2 Rückfragen Möglich.

Frau Jary wollte die Details und Gründe des Defizits im Gemeindehaushalt 2025 wissen.

Der Bürgermeister äußerte sich, dass die Anfrage vom 09.05.2025 nicht mehr Aktuell sei, da heute ein ausgeglichener Haushalt eingebracht werde. Er benannte zur Anfrage von Frau Jary noch einige Eckpunkte:

- Die Tarifsteigerungen spielten eine Rolle.
- Die Kreis- und die Schulumlagen seien um ca. 415.000 € gestiegen.
- Bei den Schlüsselzuweisungen gäbe es eine Mindereinnahme von ca. 53.000 €.
- Es entscheide sich erst im Laufe des Jahres, ob die Feuerwehrpauschale in den Haushalt eingeplant werden könne.
- Einbruch der Lohn- und Einkommenssteuer um ca. 80.000 €
- Senkung des Grundsteueraufkommens um ca. 60.000 €
- Steigerung der Bewirtschaftungskosten zum Vorjahr

Eine vollumfängliche Erläuterung ergäbe sich in den kommenden Beratungen zum Haushalt.

Frau Jary stellte einen Antrag zur Effizienzoptimierung in der Gemeindeverwaltung. Sie fragte diesbezüglich an, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Erhöhung der Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter zu kompensieren, ohne die Mitarbeiterschaft zu überlasten?

Herr Schlothauer übergab das Wort an Frau Kirstein. Frau Kirstein erklärte, dass die dazugekommenen Arbeitsaufgaben den Bauhof vor große Herausforderungen stellen würden. Sie informierte den Gemeinderat, dass einige Fahrzeuge und Maschinen ausgefallen seien und schnellstmöglichst repariert werden müssten, um sie wieder einzusetzen.

Effektiv gibt es 5 Personen in einem „Grüntrupp“, vorausgesetzt, alle Mitarbeiter seien anwesend. Abzüglich der Leitung und Stellvertretung wären es 10 Personen, die im Bauhof tätig seien, zuzüglich 2 geringfügig Beschäftigte.

Bei Veranstaltungen etc. müssten jedoch Mitarbeiter wieder abgezogen und an anderen Stellen eingesetzt werden. In Mosbach könne noch 1 Mahd vergeben werden. In der Haushaltsdiskussion sei dann die weitere Verfahrensweise zu besprechen.

Herr Eichholz bemerkte, dass es der Fraktion darum gehe, konkrete Maßnahmen zu benennen, wie werde z. B. der Abstimmungsaufwand reduziert, welche Arbeitspläne gäbe es, wie würden diese zusammengelegt.

Wäre es in der Verwaltung möglich, Arbeitsabläufe zusammenzulegen und wie könne man Wegezeiten optimieren usw.

Er merkte an, dass es auch in jedem Ortsteil gemeindeeigene Objekte gäbe, in der die Bauhofmitarbeiter ihre Pausen verbringen könnten und nicht 2 x am Tag zum Bauhof zurückfahren müssten.

Für die nächsten Sitzungen bat er darum, hierzu konkrete Maßnahmen zu benennen.

Frau Kirstein informierte, dass die Planung immer freitags vor der kommenden Woche gemacht würde. Die Arbeitseinteilung erfolge frühs zu Arbeitsbeginn, alle 2 – 3 Tage entsprechend Arbeitsaufwand. 1 x in der Woche, nach der Verwaltungsleiterberatung beim Bürgermeister, erfolge eine Absprache mit der Verwaltung.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Frau Jary – CDU-Fraktion stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Außenwirkung und Serviceleistungen der Gemeindeverwaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger sind in der heutigen Sitzung noch zu bearbeiten und vorzustellen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.58 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

Beschluss-Nr. GR 43/06/2025**vom: 17. 06. 2025**

nach

Antrag-Nr.: GR 51/06/2025

vom: 17.06.2025

Antragsteller: CDU-FraktionErläuterung:

In den letzten Monaten häuft sich Kritik von Bürgerinnen und Bürgern, die auch an unsere Fraktionsmitglieder als Gemeindevertreter gerichtet ist, hinsichtlich der Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung für Bürgeranliegen. Besonders die telefonische Erreichbarkeit, gerade wenn es darum geht, Termine für das Bürgerbüro zu vereinbaren, wird bemängelt. Es geschieht nur selten eine erfolgreiche Weiterleitung an einen anderen Mitarbeiter oder gar ein Rückruf.

Wir haben dieses Thema immer wieder im Gemeinderat im Rahmen von Anfragen angesprochen. Leider bisher ohne entsprechend positive Ergebnisse.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung ein Konzept bzw. Maßnahmen zu entwickeln, wie vor allen Dingen die telefonische Erreichbarkeit für Bürgeranliegen sichergestellt werden kann. Über den Fortschritt der Erstellung dieses Konzepts bzw. der Einleitung von entsprechenden Maßnahmen soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 43/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.59 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

TOP 4.: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Herr Ruppelt sprach den Glasfaserausbau in Kahlenberg an. Er fragte nach, wie der Ausbau vor Richtung Schnorr in die Richtung Kahlenberg geplant sei und ob es möglich sei, darüber am kommenden Dienstag im Bauausschuss zu sprechen.

Frau Wilhelm fragte an, wer Auftraggeber des Glasfaserausbau in Kahlenberg sei.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies der Breitbandausbau vom Wartburgkreis wäre.

Wie würde die weitere Kommunikation mit den Anbietern stattfinden, hinterfragte Frau Wilhelm. Darauf antwortete der Bürgermeister, dass dies die Unternehmen machen würden, sie kämen auf die jeweiligen Eigentümer zu.

Frau Wilhelm merkte an, dass die Planung abgestimmt sein müsse, wenn man das Angebot nutzen wolle. Herr Schlothauer antwortete, dass dies die Telekom mache. Er äußerte, dass man mit einem Netzbetreiber einen Vertrag schließen müsse. Netzbetreiber sei auch hier die Telekom (Glasfaser Plus).

Frau Lindner-Elsner fragte in diesem Zusammenhang an, wie diese Problematik in Deubach geregelt sei. Mit wem müsse man sich in Verbindung setzen und wer das für Deubach koordiniere.

Darauf antwortete der Bürgermeister, dass dies ebenfalls die Telekom sei.

Herr Lückert bemerkte dazu, dass es eine Hotline zum Glasfaserausbau geben würde, wo man nachfragen könne. Die Auftragsvergabe liege aber nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Telekom.

Frau Wilhelm fragte ob die Gemeindeverwaltung in die Koordinierung mit einbezogen werde. Dies verneinten der Bürgermeister und Frau Kirstein.

Die Koordinierung führe das LRA WAK durch. Die Gemeinde erteile nur die Aufbruchgenehmigungen und die Sondernutzungen. Erst dann habe die Gemeinde Kenntnis davon.

Herr Valley stellte die Anfrage, dass die Fahrbahn in der Eisenacher Str. zwischen Gemeinde und Kirchenhaus sehr schlecht sei. Darauf antwortete Frau Kirstein, dass diesbezüglich noch keine Abnahme stattgefunden habe.

Weitere Anfragen gab es nicht.

TOP 5.: Einbringung Benutzungsordnung für gemeindeeigene Objekte und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister gab einige einleitende Informationen zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. GR 44/06/2025

vom: 17. 06. 2025

nach

Antrag-Nr.: GR 46/06/2025

vom: 02. 06. 2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Objekte und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda vorgelegt.

Ein Exemplar des Entwurfs wird den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda nimmt den Entwurf der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Objekte und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda zur Kenntnis und verweist ihn – unter Federführung des Hauptausschusses – in die Fachausschüsse.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 44/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.00 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	18	0	0

TOP 6.: Einbringung Entgeltordnung für gemeindeeigene
Objekte und Gegenstände

Anmerkungen zur Beschlussvorlage gab es nicht.

Beschluss-Nr.: GR 45/06/2025

vom: 17. 06. 2025

nach

Antrag-Nr.: GR 47/06/2025

vom: 02. 06. 2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda vorgelegt.

Ein Exemplar des Entwurfs wird den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda nimmt den Entwurf der Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda zur Kenntnis und verweist ihn – unter Federführung des Hauptausschusses – in die Fachausschüsse.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 45/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.01 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	18	0	0

TOP 7.: Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2024 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen

Der Bürgermeister informierte über die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: GR 46/06/2025 **vom: 17. 06. 2025**

nach

Antrag-Nr: GR 48/06/2025 vom: 02. 06. 2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Das Schwimmbad der Gemeinde Wutha-Farnroda stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wird unter der Steuer-Nr. 157/144/06067 vom Finanzamt Mühlhausen veranlagt.

— Zur Vermeidung der Entstehung von Kapitalertragsteuer wird seitens des Steuerberatungsbüros empfohlen, einen Beschluss zu fassen, den gesamten erwarteten Gewinn des Jahres 2024, der sich aus der Einlage der Gewinnanteile der Ohra-Energie ergibt, gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG der Rücklage zuzuführen.

Der Beschluss ist wegen der Fristwahrung bis 31. 08. 2025 zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2024 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: 46/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.03 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	18	0	0

TOP 8.: Vorlage Jahresrechnung 2024

Die Vorlage Jahresrechnung 2024 war allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail bzw. per Post zugegangen. Anmerkungen dazu gab es keine.

TOP 9.: Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Bürgermeister übernahm das Wort. Er gab einige Informationen zur Beschlussvorlage.

Anmerkungen gab es keine.

Beschluss-Nr.: GR 47/06/2025 **vom: 17. 06. 2025**

nach:

Antrag-Nr.: 49/06/2025 vom: 27. 05. 2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 gemäß § 57 ThürKO vorgelegt.

Der Entwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates über ihre Fraktionsvorsitzenden per E-Mail im PDF-Format zugesandt und ein Exemplar pro Fraktion wird in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 zur Kenntnis und verweist ihn – unter Federführung des Hauptausschusses – in die Fachausschüsse.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 47/06/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.06 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	16	0	2

Frau Jary fragte zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Haushaltsberatungen nach den weiteren Terminen.

Herr Schlothauer beantwortete die Anfrage. Es bleibe wie festgelegt bei den Terminen, am 24.06.2025 Bauausschuss und am 26.06.2026 Hauptausschuss.

Frau Lindner-Elsner äußerte sich dahingehend, dass Sie keine Termine geschickt bekomme.

Herr Lückert merkte an, dass die Termine von der Verwaltung durchgestellt würden. Die fehlenden Einladungen zur Bauausschuss- bzw. Hauptausschuss-sitzung würden noch einmal nachgereicht.

TOP 10.: Bürgerfragen

Herr Gruhl hatte eine Bürgerfrage zur Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung in Bezug auf die Verbrennung. Er stellte die Frage, ob die Rechtsaufsichtsbehörde sie bekommen habe. Die Rechtsaufsicht habe dann 1 Monat Zeit zur Bearbeitung. Die Verordnung beinhalte, dass das Verbrennen nur erlaubnisfrei sei, wenn der Behälter einen Durchmesser von 1 m habe. Dies müsse geändert werden.
Es müsse richtig heißen: „bis zu 1 m“.

Weitere Bürgerfragen gab es nicht.

Wutha-Farnroda, 01. 07. 2025
AZ: 10 24 10/2

gez. Lückert
Gemeinderatsvorsitzender